

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 568/2004
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates am 09.12.2004

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2004 zum Neustart der AGENDA 21 für Bergisch Gladbach

Inhalt:

@->

Der Antrag lautet:

„Der Rat beschließt den Neustart einer umfassenden AGENDA 21 als Vorbereitung aller Entscheidungen des Rates in den kommenden Jahren“.

(Der Antrag vom 16.11.2004 ist beigelegt.)

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Antrag ist am 25.11.2004 bei der Verwaltung eingegangen. Um die fristgerechte Versendung der Unterlagen an die Ratsmitglieder zu wahren, musste die Verwaltung eine Stellungnahme bis zum 26.11.2004 erarbeiten. Diese kann in der Kürze der Zeit das Thema „Lokale Agenda 21“ in Bergisch Gladbach nur ansatzweise darstellen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss am 23. Juni 1998 die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 für Bergisch Gladbach. In seiner Sitzung am 15. Juni 1999 stimmte der Rat dem Entwurf der Lokalen Agenda 21 zu und beauftragte die Verwaltung auf der Grundlage diese Entwurfes und nach dessen Maßgabe in die zweite Phase – Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen – einzutreten und den Entwurf dabei zu vervollständigen sowie weiter zu entwickeln.

Seit 1998 setzt die Verwaltung die Beschlüsse zu Lokalen Agenda 21 - wenn auch mit beschränkten Personal- und Sachmitteln – um. Diese freiwillige Aufgabe konnte durch den Willen des Rates und der Akquisition von Spenden und Stiftungsgeldern auch unter den schwierigen finanziellen Verhältnissen der letzten Jahre fortgesetzt werden.

Ein „Neustart“ der Agenda 21 setzt begrifflich ein vorangegangenes Ruhen der Arbeiten voraus. Weiterhin scheint der Antrag den Rückschluss zuzulassen, dass der Rat in seine Entscheidungen die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bisher nicht einbezogen hat. Dieser Sichtweise kann die Verwaltung so nicht folgen.

Die grundsätzliche Absicht des Antrages, an den Prinzipien der Agenda 21,

- der nachhaltigen Entwicklung
- der gleichrangigen Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Belange
- der Partizipation aller gesellschaftlicher Gruppen an wichtigen Entscheidungen

festzuhalten, wird ausdrücklich begrüßt. Diese Absicht ist in allen Fraktionen des Rates erkennbar.

Die Verwaltung schlägt vor, hier auf einen Beschluss zu verzichten. Die Verwaltung kann zusagen, den bestehenden Agenda-Beirat aus Vertretern der Ratsfraktionen so bald wie möglich einzuberufen und gemeinsam mit diesem konkrete Schritte für den Fortgang der „Lokalen Agenda 21“ zu erarbeiten.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	